Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5521

04. 08. 93

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Uta Zapf, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3434 —

Einstellung der Militärhilfe, Erstellung eines Konzepts für Wirtschaftshilfe und Bericht über Lieferungen an die Türkei

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland leistet der Türkei wie anderen Partnerstaaten der NATO Militärhilfe, darüber hinaus Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe für Polizei- und Sicherheitskräfte. Im Zusammenhang mit Unruhen und bewaffneten Aktionen im Südosten des Landes erhob sich der Vorwurf des Mißbrauchs der Militärhilfe durch die Türkei.

B. Lösung

Im vorliegenden Antrag wird gefordert, die Militärhilfe für Griechenland, Portugal und die Türkei einzustellen und die notwendigen Haushaltsmittel zu streichen, ein Konzept zu entwickeln, für die genannten Länder statt Militärhilfe Wirtschaftshilfe vorzusehen und den Stopp für Waffenlieferungen an die Türkei aufrechtzuerhalten. Ein Bericht der Bundesregierung über Höhe und Art der Militär- und Rüstungshilfe an die Türkei für den Zeitraum von 1981 bis 1992 soll dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

Ablehnung mit Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den vorliegenden Antrag — Drucksache 12/3434 — abzulehnen.

Bonn, den 17. Juli 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken	**Heinrich Lummer**	**Karsten D. Voigt (Frankfurt)**	**Dr. Olaf Feldmann**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Heinrich Lummer, Karsten D. Voigt (Frankfurt) und Dr. Olaf Feldmann

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag — Drucksache 12/3434 — betreffend die Einstellung der Militärhilfe, die Erstellung eines Konzepts für Wirtschaftshilfe und einen Bericht über Lieferungen an die Türkei, gestellt seitens der Fraktion der SPD, in seiner 114. Sitzung am 16. Oktober 1992 an den Auswärtigen Ausschuß federführend sowie zur Mitberatung an den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Am 4. November 1992 haben der Haushaltsausschuß und der Verteidigungsausschuß den Antrag beraten:

Der Haushaltsausschuß hat ihn mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt. Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner 44. Sitzung beraten und dem federführenden Ausschuß ebenfalls empfohlen, ihn abzulehnen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei einer Enthaltung in dieser Fraktion — gefaßt; Mitglieder der beiden Gruppen haben an der Beratung nicht teilgenommen. — Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Antrag — Drucksache 12/3434 — in seiner 60. Sitzung am 10. Februar 1993 abschließend behandelt und ihn mit knapper Mehrheit abgelehnt. Unter Berücksichtigung auch der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse empfiehlt er daher dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags.

Bonn, den 17. Juli 1993

Heinrich Lummer **Karsten D. Voigt (Frankfurt)** **Dr. Olaf Feldmann**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333